

Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst an öffentlichen allgemein bildenden Schulen zum ersten Schulhalbjahr 2020 / 2021 – Einstellungstermin 24.08.2020

Bewerbung für Stellen für die Lehrämter

an GRUNDSCHULEN, an HAUPT- und REALSCHULEN, für SONDERPÄDAGOGIK und an GYMNASIEN

Datenschutz

Die Durchführung des Einstellungsverfahrens für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen erfolgt über das Einstellungs- und Informationsportal EIS-Online (https://www.eis-online.niedersachsen.de). Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung erfolgt mithilfe der ADV auf der Grundlage des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und gemäß Datenschutzgrundverordnung.

Die von Ihnen gespeicherten Daten werden für die Bewerberauswahl benötigt. Ihre Daten werden in Form einer Stellen-Bewerber-Liste, einer Gesamtliste aller Bewerberinnen und Bewerber und Listen der Bewerberinnen und Bewerber nach bestimmten Merkmalen (insb. Lehrbefähigung und Fächer) ausgewertet. Eine Übermittlung findet zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde, dem Landesbetrieb IT. Niedersachsen, dem Niedersächsischen Kultusministerium und ggf. den Schulen statt.

Den Status Ihrer Bewerbung können Sie **nach** ADV-Übernahme durch die Niedersächsische Landesschulbehörde iederzeit online einsehen.

Die von Ihnen bestimmte Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde, bei der Sie die Bewerbungsunterlagen einreichen, erfasst Ihre überprüften Bewerberdaten mit der ADV so, dass diese auch den anderen Regionalabteilungen zur Verfügung stehen.

Löschung des Benutzerkontos:

- Vor Übernahme durch die Niedersächsische Landesschulbehörde ist eine eigenständige Löschung im Bewerbungsportal möglich.
- Nach der Datenübertragung an die Niedersächsische Landesschulbehörde kann die Löschung nur durch die Behörde erfolgen.
 - Für diesen Fall generieren Sie im Bewerbungsportal bitte den zur Verfügung gestellten Löschungsbogen und schicken diesen direkt an die Niedersächsische Landesschulbehörde, um die Löschung des Benutzerkontos zu veranlassen. Mit der Löschung der Daten stehen Sie für eine Stellenbesetzung nicht mehr zur Verfügung.
- Nach Abschluss des jeweiligen Einstellungsverfahrens erfolgt die Löschung automatisch innerhalb der gesetzlichen Frist, sofern kein Wiederbewerbungsnachweis vorliegt.

Grundsätze

Eine zentrale Lehrkräfteverteilung findet nicht statt.

Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist die Einstellung von Lehrkräften mit abgeschlossener, für die betreffende Schulform vorgesehener Lehramtsausbildung. Da nicht für alle Stellen genügend Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung zur Verfügung stehen, können sich auch Lehrkräfte bewerben, die den Vorbereitungsdienst grundsätzlich spätestens am 31.10.2020 beenden werden.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen (vgl. Nr. 3.4 der Richtlinien zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst, Beschl. d. LReg v. 15.03.2016, Nds. MBI. S. 394).

Das Land Niedersachsen stellt im Rahmen des Einstellungsverfahrens an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen keine Lehrkräfte ein, deren Nichteignung dauerhaft für eine Tätigkeit im Schuldienst bereits festgestellt wurde.



Dies sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber.

- die die Staatsprüfung bzw. die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter endgültig nicht bestanden haben.
- die den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt nicht mehr mit einer Staatsprüfung erfolgreich beenden können,
- die bereits einmal aus dem Schuldienst nach Feststellung der Nichtbewährung in der Probezeit entlassen wurden,
- die vor Ende der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte ohne eine Lehramtsausbildung oder einer entsprechenden Maßnahme im Schuldienst anderer Länder wegen Nichteignung entlassen wurden oder
- deren befristeter Vertrag nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wegen Nichteignung nicht entfristet wurde.

Eingehende bzw. vorliegende Bewerbungen um eine Einstellung in den Schuldienst dieser Bewerberinnen und Bewerber werden in den jeweiligen Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Beamtete und unbefristet beschäftigte Lehrkräfte **im Schuldienst anderer Länder** (betrifft nicht die Bewerberinnen und Bewerber, die sich im Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in einem anderen Land befinden) können **nur** am Bewerbungsverfahren teilnehmen, wenn sie ihrer Bewerbung eine aktuelle **Freigabeerklärung** ihrer Schulbehörde zum Einstellungstermin beifügen. Werden solche Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren ausgewählt, erfolgt bei beamteten Lehrkräften die Stellenbesetzung durch Versetzung, bei tarifbeschäftigten Lehrkräften durch Auflösungsvertrag und Neueinstellung gemäß dem Beschluss der KMK zur "Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern" vom 10. 05. 2001. Unabhängig von einer Bewerbung können die Lehrkräfte im Schuldienst anderer Länder auch einen Antrag auf Versetzung im Rahmen des Lehreraustausches zwischen den Ländern, insbesondere zur Familienzusammenführung, stellen.

Befristet beschäftigte Lehrkräfte können sich uneingeschränkt bewerben.

Hat eine Lehrkraft durch weitere Staatsprüfungen die Lehrbefähigung für mehrere Lehrämter, so kann sie für jedes Lehramt eine gesonderte Bewerbung mit allen Unterlagen abgeben. Wird **eine** Bewerbung **für dasselbe** Lehramt **bei mehr** als einer Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde vorgelegt, **scheidet** die Lehrkraft wegen **Doppelbewerbung** aus dem Bewerbungsverfahren **aus**.

Bereits im Schuldienst des Landes Niedersachsen unbefristet tarifbeschäftigte oder beamtete Lehrkräfte können nicht am Bewerbungs- und Auswahlverfahren teilnehmen. Der gewünschte Wechsel an eine andere Schule muss über die Teilnahme am Versetzungsverfahren beantragt werden. Die Antragsstellung dazu erfolgt online unter www.lv-online.niedersachsen.de.

Unbefristet beschäftigte oder beamtete Lehrkräfte, die an einer nicht ihrer Lehrbefähigung entsprechenden Schulform eingestellt wurden, oder eine weitere Lehrbefähigung bzw. eine Ergänzungsqualifikation für ein anderes Lehramt nach dem sog. Qualifizierungserlass besitzen, können in einem **gesonderten Verfahren** eine entsprechende Stelle beantragen.

Um die Einstellung in den Schuldienst für o. g. Lehrämter können sich zurzeit auch am Lehrerberuf Interessierte ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung ("Quereinstieg") für die zweite Auswahlrunde bewerben. Hierzu zählen insbesondere berufserfahrene Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Einstellungsmöglichkeiten sind allerdings eher im ländlichen Bereich und vor allem für Bedarfsfächer zu erwarten. Unter www.mk.niedersachsen.de Pfad: Schule / Lehrkräfte / Wege in den Schuldienst / unbefristete Einstellungen / direkter Quereinstieg befindet sich ergänzend das "Merkblatt für den direkten Quereinstieg".

Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen können sich ebenfalls um eine Einstellung an allgemein bildenden Schulen bewerben. Die Bewerbung erfolgt online unter www.eis-online.niedersachsen.de.

Verbindliche **Auskünfte** über das Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren erteilt die Niedersächsische Landesschulbehörde mit ihren Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück.



Die Anschriften der Niedersächsischen Landesschulbehörde lauten:

- Regionalabteilung Braunschweig, Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig, Tel: 0531-484-3333, E-Mail: service-bs@nlschb.niedersachsen.de
- 2. Regionalabteilung Hannover, Postfach 11 01 22,30856 Laatzen, Tel: 0511-106-6000, E-Mail: service-h@nlschb.niedersachsen.de
- 3. Regionalabteilung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Tel: 04131-15-2222, E-Mail: service-lg@nlschb.niedersachsen.de
- Regionalabteilung Osnabrück, Mühleneschweg 8, 49090 Osnabrück, Tel: 0541-77046-444, E-Mail: service-os@nlschb.niedersachsen.de

Aktuelle Informationen zum Gesetz für den Schutz vor Masern finden Sie unter:

https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/infektionsschutz/schutzimpfungen impfen klar/umsetzung_masernschutzgesetz/umsetzung-masernschutzgesetz-183753.html

Termine auf einen Blick

Das **Bewerbungsverfahren** um Einstellung an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen zum ersten Schulhalbjahr 2020 / 2021 beginnt am **17.02.2020**.

Verpflichtende Bewerbung für die erste Auswahlrunde: 17.02.2020 – 26.02.2020

• Bekanntgabe der konkreten Einstellungsmöglichkeiten

(konkrete Bewerbung auf Stellen=erste Auswahlrunde): 28.04.2020 – 05.05.2020

Beginn der zweiten Auswahlrunde 05.06.2020

Nach der ersten Auswahlrunde erhalten Sie, sofern Sie noch keine Zusage erhalten haben, eine Aufforderung per E-Mail, in Ihrem Online-Datensatz die Aufrechterhaltung Ihrer Bewerbung innerhalb einer zweiwöchigen Frist zu bestätigen. Die Bestätigung ist im Zeitraum vom 05.06.2020 bis 19.06.2020 vorzunehmen.

Nach dem 26.02.2020 ist eine Bewerbung weiterhin jederzeit möglich, diese wird dann für die zweite Auswahlrunde berücksichtigt.

Für Vertretungsverträge ist eine Bewerbung grundsätzlich jederzeit möglich.

Neuregistrierung

Auf dem Einstellungs- und Informationsportal EIS-Online (https://www.eis-online.niedersachsen.de) ist bei einer Neubewerbung zunächst nach Kenntnisnahme der DSGVO die Registrierung erforderlich.

Es öffnet sich ein Fenster mit der entsprechenden Eingabemaske. Einzutragen sind hier persönliche Daten, Benutzername und die E-Mail-Adresse. Ist die Registrierung abgeschlossen, so werden die Benutzerkennung und ein automatisch generiertes Passwort an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Die Anmeldung / Bewerbung kann nun erfolgen.

Bewerbung

Nach Öffnen der Seite https://www.eis-online.niedersachsen.de und Betätigen des Buttons "Anmeldung" erfolgt die Anmeldung durch Eingabe des Benutzernamens und des Kennworts und die Eingabemaske für die Bewerbungsdaten erscheint.



Für Wiederbewerbungen gilt:

Wenn Sie an der ersten Auswahlrunde im Bewerbungsverfahren zum 24.08.2020 teilnehmen wollen, müssen Sie im Online-Verfahren unter https://www.eis-online.niedersachsen.de Ihre Bewerbung im Zeitraum vom 17.02.2020 bis spätestens zum 26.02.2020 nach Kenntnisnahme der DSGVO aktualisieren. Überprüfen Sie bitte die gespeicherten Angaben und nehmen Sie evtl. Korrekturen direkt online vor. Bevor Sie die Wiederbewerbung online absenden, ist das neue Eingabefeld "Ausbildungsschule" um die Ausbildungsschule zu ergänzen, sofern das Prüfland "Niedersachsen" lautet.

Wenn Sie keine nachweispflichtigen Änderungen Ihrer Daten eingegeben haben, entfällt eine erneute Übersendung des Bewerbungsbogens an die Niedersächsische Landesschulbehörde. Ansonsten drucken Sie bitte den Bewerbungsbogen – Ergänzungen – mit den Änderungen wie z. B. Unterrichtserfahrung und Zusatzqualifikationen aus und reichen ihn unterschrieben mit den entsprechenden Nachweisen bei der für Sie zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde ein.

1. Bewerbungsverfahren bei Neubewerbung:

- 1.1. Persönliche Daten
- 1.2. Daten zum Lehramt
- 1.3. Lehrbefähigung für das Lehramt, Noten, Fächer, Zusatzqualifikationen
- 1.4. Regionale Auswahl
- 1.5. Angaben zu Befristungen
- 1.6. Abschluss der Eingabe
- 1.7. Bewerbungsunterlagen

Zu 1.1. Eintragungen der persönlichen Daten

Alle Pflichtfelder sind hier auszufüllen.

Geben Sie in dem Feld **Familienname** nur die Hauptbestandteile Ihres Familiennamens an, auch Doppelnamen. Namenszusätze (z. B. von) oder akademische Grade (z. B. Dr.) sind hier **nicht** einzutragen. In das Feld Vorname tragen Sie bitte nur den Rufnamen ein (nicht sämtliche Vornamen der Geburtsurkunde).

Namenszusätze sind dem **Vornamen** anzufügen (jeweils durch einen Zwischenraum getrennt). Akademische Grade können unter Titel ausgewählt werden.

Beispiel: | J | ö | r | g | | v | o | n |

Ihre Daten werden in der von Ihnen eingegebenen Form auch automatisiert in E - Mails und Briefen an Sie verwendet. Bei nicht ordnungsgemäßer Schreibweise kann eine Zustellung ggf. nicht möglich sein.

Die **Postleitzahl** ist fünfstellig einzutragen. Als **Wohnort** ist die postalisch vorgeschriebene Bezeichnung zu verwenden (keine Ortsteil- und Stadtteilbezeichnungen). Die Schreiben der Schulen und der Niedersächsischen Landesschulbehörde werden an die im Bewerbungsbogen genannte Anschrift gesandt. Die Bewerberinnen und Bewerber haben für die Nachsendung ihrer Post selbst Sorge zu tragen.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Wohnort nicht in der Bundesrepublik liegt, können eine Postleitzahl von bis zu 9 Stellen und in dem Feld **Ausland** das entsprechende internationale Länderkennzeichen (z. B. "F" für Frankreich, "E" für Spanien) eintragen.

Für eilige Rückfragen während der Dienstzeiten sollte unbedingt eine Telefonnummer mit Vorwahl bzw. Handynummer angegeben werden (notfalls Nachbar o. ä.). Zusätzlich tragen Sie bitte die entsprechende **E - Mail-Adresse** ein. Bitte kontrollieren Sie **regelmäßig** Ihr E - Mail-Postfach. Weitere Angaben können auf der Rückseite des Bewerbungsbogens gemacht werden.

Das **Geburtsdatum** ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr einzutragen.

Bei einer **Schwerbehinderung** mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 bzw. bei einer Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit (von 30 bis unter 50) ist der Grad der Behinderung mit einem



Nachweis in das entsprechende Feld einzutragen. Ein entsprechender Link für weitere Informationsmöglichkeiten über die Hauptvertretungen für schwerbehinderte Beschäftigte wird Ihnen bei Bearbeitung Ihrer Unterlagen per E-Mail übermittelt.

Weitere Auskünfte erteilen auch die örtlichen Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Beschäftigte im niedersächsischen Schuldienst in der zuständigen Niedersächsischen Landeschulbehörde.

1.2. Angaben zum Lehramt

Angaben zum Lehramt und Angaben zum (Bundes-)Land.

Als Lehrbefähigung ist auszuwählen:

- 02 Grundschulen
- 03 Grund- und Hauptschulen
- 04 Grund-, Haupt- und Realschulen
- 05 Sonderpädagogik
- 06 Realschulen
- 07 Haupt- und Realschulen
- 08 Gymnasien
- 09 Berufsbildende Schulen

Weicht die Bezeichnung der Lehrbefähigung für ein Lehramt im Zeugnis über die Staatsprüfung bei Lehrkräften, die ihre Ausbildung in einem Bundesland außerhalb Niedersachsens absolviert haben, hiervon ab, wird das Auswahlfeld freigelassen und die entsprechende Bezeichnung in das dafür vorgesehene Feld eingetragen.

1.3 Lehrbefähigung für das Lehramt, Noten, Fächer, Zusatzqualifikationen

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Niedersachsen den Vorbereitungsdienst** abgeleistet haben, wählen hier das jeweilige **Seminar und** die **Ausbildungsschule** aus.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Vorbereitungsdienst außerhalb Niedersachsens ableisten oder abgeleistet haben, wählen das Land, in dem der Vorbereitungsdienst absolviert wird / wurde, aus.

Wurde eine **Lehramtsausbildung im Ausland** absolviert und anerkannt (siehe Anhang - Abschnitt A), ist anzugeben, ob diese im EU-Ausland oder im übrigen Ausland absolviert wurde. Andere ausländische Lehrerausbildungen werden grundsätzlich den Bewerbungen für den Quereinstieg zugeordnet.

Von **allen** Bewerberinnen und Bewerbern ist das Datum (auch das voraussichtliche) des Endes des Vorbereitungsdienstes bzw. des Anpassungslehrganges einzutragen.

Die Zuordnung einer in einem anderen Bundesland erworbenen Lehrbefähigung zu einem niedersächsischen Lehramt wird verbindlich vorgenommen, wenn eine Einstellung beabsichtigt ist.

Noten

Für das Bewerbungsverfahren werden die in den Zeugnissen über den Master of Education bzw. die Erste Staatsprüfung und die in der Staatsprüfung ausgewiesenen Gesamtnoten erfasst, die nach der jeweils geltenden Prüfungsverordnung ermittelt wurden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Vorbereitungsdienst zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht beendet haben, tragen für die (2.)Staatsprüfung den **Platzhalter 7,0** ein. Sobald ein Nachweis über eine Ausbildungsnote vorliegt, soll dieser nachgereicht werden.

Die Ausbildungsnote darf auswahlerheblich nicht berücksichtigt werden, kann aber als Tendenz zur Feststellung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mit herangezogen werden.

Ein schriftlicher Nachweis über das Bestehen der Staatsprüfung ist umgehend, spätestens bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes bei der Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde nachzureichen, bei der die Bewerbung abgegeben wurde.



Lehrbefähigungsfächer

Das 1. und 2. Unterrichtsfach bzw. die sonderpädagogischen Fachrichtungen des Masters of Education bzw. der Ersten Staatsprüfung und ggf. das einer Erweiterungsprüfung sind einzutragen.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist das Vorliegen mindestens eines Unterrichtsfaches an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt für Sonderpädagogik gelten beide sonderpädagogischen Fachrichtungen und ggf. beide Unterrichtsfächer, in denen die Staatsprüfung abgelegt wurde, als Lehrbefähigungsfächer.

Als Fächer (Lehrbefähigungsfächer, nachrangige / sonstige Fächer) können folgende Fächer ausgewählt werden:

ΑW	Arbeit/Wirtschaft	ΙT	Italienisch	RI	Islamische Religion
BI	Biologie	KU	Kunst	RL	Rechtskunde
CH	Chemie	LA	Latein	RS	Russisch
CI	Chinesisch	MA	Mathematik	SN	Spanisch
DE	Deutsch	MU	Musik	SP	Sport
DS	Darstellendes Spiel	NL	Niederländisch	SU	Sachunterricht
ΕK	Erdkunde	PA	Pädagogik	TE	Technik
ΕN	Englisch	PH	Physik	TG	Textiles Gestalten
FR	Französisch	PL	Philosophie	WE	Gestaltendes Werken
GE	Geschichte	PO	Politik	WI	Wirtschaftslehre
GR	Griechisch	PS	Psychologie	WN	Werte und Normen
HE	Hebräisch	PW	Politik/Wirtschaft (GY)	WS	Wirtschaft (HS/RS/OBS)
HW	Hauswirtschaft	RE	Ev. Religion	ΑE	Astronomie (kein Unterrichtsfach in
IF	Informatik	RK	Kath. Religion		Niedersachsen)
			· ·	DG	Didaktik der Grundschule (kein
					Unterrichtsfach in Niedersachsen)
ES	Päd. bei Beeinträchtigur	ngen	HÖ Päd. bei Beeinträchtigungen	IF F	Päd. bei Beeinträchtigungen des
LO	des Verhaltens	19011	des Hörens		schulischen Lernens
GB	Päd. bei Beeinträchtigu	ngen	KM Päd. bei körperlichen		Päd. bei Beeinträchtigungen der
	der geistigen Entwicklur	0	Beeinträchtigungen	_	Sprache und des Sprechens

Für Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an **Grund-, Haupt- und Realschulen**, die die Erste Staatsprüfung nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen (PVO-Lehr I) vom 15.04.1998 absolviert haben, gelten beim **Schwerpunkt Grundschule** das **Langfach und beide Kurzfächer** als Lehrbefähigungsfächer; beim **Schwerpunkt Haupt- und Realschule** sind **beide Langfächer** Lehrbefähigungsfächer. Gleiches gilt für Absolventinnen und Absolventen mit dem Schwerpunkt Grundschule, die die Erste Staatsprüfung in einem anderen Bundesland absolviert haben und die in Niedersachsen mit drei Fächern ausgebildet wurden.

SE Päd. bei Beeinträchtigungen

des Sehens

Wenn Sie Evangelische Religion oder Katholische Religion als Lehrbefähigungsfach oder nachrangiges Bewerbungsfach eingetragen haben, können Sie das Feld "Ich bin einverstanden mit der Weiterleitung von Name und Schulanschrift an eine Kirche für Fortbildungszwecke" in der Rubrik "Persönliche Daten" bestätigen. Die Einstellungschancen werden dadurch nicht beeinflusst; das Feld erscheint nicht in den Auswahllisten.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit Lehrbefähigungsfächern für einen konfessionellen Religionsunterricht bewerben, benötigen eine Unterrichtserlaubnis der jeweiligen Glaubensgemeinschaft. Die Erteilung einer religiösen Unterrichtserlaubnis ist in der Regel an die Zugehörigkeit zur jeweiligen Glaubensgemeinschaft geknüpft.

Lehrkräfte anderer Herkunftsländer können ihre Muttersprache als sonstiges Fach Bewerbungsfach angeben. Eine Bewerbung ausschließlich mit der Herkunftssprache ist nicht möglich.



Sprachen für den herkunftssprachlichen Unterricht:

ML	Albanisch	MK	Kroatisch	MS	Spanisch
ME	Arabisch (Tunesien)	MP	Portugiesisch	MT	Türkisch
MX	Arabisch (sonstige Staaten)	MC	Kurdisch	MW	Ukrainisch
MB	Bosnisch	MZ	Mazedonisch	MV	Vietnamesisch
MF	Farsi (Iran)	MQ	Polnisch	MM	Arabisch (Marokko)
MG	Griechisch	MR	Russisch	MY	Rumänisch
MI	Italienisch	MJ	Serbisch		
MN	Japanisch	MO	Slowenisch		

Unterrichtserfahrung und zusätzliche Qualifikationen

Unterrichtliche Erfahrungen von insgesamt mindestens ½ bis 3 Jahren und von mehr als 3 Jahren **nach** dem Vorbereitungsdienst an Schulen, Volkshochschulen und ähnlichen Bildungsträgern können eingetragen werden. Nachhilfeunterricht kann nur dann angegeben werden, wenn z. B. Förderunterricht wie von einer Lehrkraft erteilt wurde; Hausaufgabenhilfe gehört nicht hierzu.

Der Bewerbung ist eine Zusammenstellung beizufügen (siehe Anhang – Abschnitt B).

Zusatzqualifikationen können auf dem Bewerbungsbogen ebenfalls angegeben werden, sie sind entsprechend durch Belege (Prüfungszeugnisse, Teilnahmebescheinigungen) nachzuweisen.

Als Zusatzqualifikationen können angegeben werden:

Schlüssel

Mindestens zweijährige sonst., für die Schule förderl. Tätigkeit	1
Abgeschlossene andere Berufsausbildung	2
Andere abgeschl. Studiengänge, auch andere Lehramtsstudiengänge	3
Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach	5
Bildung für nachhaltige Entwicklung	6
Zusatzqualifikation / Ergänzungsstudium für den Unterricht ausl. Schülerinnen und Schüler, z.B. Deutsch als Fremdsprache	7
Qualifikation zur Erteilung von Sportförderunterricht	8
Erwerb des Montessori-Diploms	9
Rettungsschwimmabzeichen	Α
Integrative Medienpädagogik	В
Szenisches Spiel	С
Bilingualer Unterricht	D
Interkulturelle Bildung/Schulentwicklung	Е
Diagnostik und Förderung bei Dyskalkulie	F
Informations- und Kommunikationstechnik, Medienpädagogik	G
Mediation / Gewaltprävention	J
Erfahrung im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache	М
Kenntnisse in niederdeutscher Sprache	N
Die Radfahrausbildung in der Grundschule	V
Qualifizierungsnachweis für zugewanderte/geflüchtete Lehrkräfte	Q

Weitere erworbene Qualifikationen können den Bewerbungsunterlagen beigefügt werden.

1.4 Regionale Auswahl

Für eine Bewerbung ist zunächst mindestens eine regionale Angabe notwendig. Eine Bewerbung sollte nur für Stellen in solchen Landkreisen bzw. Regionalabteilungen erfolgen, in denen ein Unterrichtseinsatz auch tatsächlich gewollt ist.



Die Angabe einer Regionalabteilung ist **nicht zwingend** erforderlich; sie steht in der Rangfolge am höchsten und **bezieht daher automatisch alle** Landkreise der gewählten Regionalabteilung mit ein. Wählen Sie in der gewünschten Reihenfolge entsprechende Landkreise und / oder Regionalabteilung/en aus.

Bewerbung um

- alle geeigneten Stellen in einem oder mehreren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten (maximal 10) und / oder
- alle geeigneten Stellen im Zuständigkeitsbereich einer oder mehrerer Regionalabteilungen.

Mehrfacheintragungen derselben Regionalabteilungen bzw. Landkreise sind nicht zulässig.

Regionalabteilungen

- 1. Braunschweig
- 2. Hannover
- 3. Lüneburg
- 4. Osnabrück

Landkreise

Regionalabteilung Braunschweig	Regionalabteilung Hannover	Regionalabteilung Lüneburg	Regionalabteilung Osnabrück
101 Braunschweig102 Salzgitter103 Wolfsburg151 Gifhorn153 Goslar	201 Hannover, Stadt251 Diepholz252 Hameln-Pyrmont253 Hannover, Region (ohne Stadt)	351 Celle 352 Cuxhaven 353 Harburg 354 Lüchow- Dannenberg 355 Lüneburg	401 Delmenhorst402 Emden403 Oldenburg, Stadt404 Osnabrück, Stadt405 Wilhelmshaven
154 Helmstedt 155 Northeim	254 Hildesheim 255 Holzminden	356 Osterholz 357 Rotenburg	451 Ammerland 452 Aurich
157 Peine 158 Wolfenbüttel 159 Göttingen	256 Nienburg (Weser) 257 Schaumburg	(Wümme) 358 Heidekreis 359 Stade 360 Uelzen	453 Cloppenburg 454 Emsland 455 Friesland
		361 Verden	456 Grafschaft- Bentheim
			457 Leer 458 Oldenburg, Landkreis
			459 Osnabrück, Landkreis
			460 Vechta 461 Wesermarsch 462 Wittmund
			402 WILLITUIU

Je größer das Gebiet ist, für das die Bewerbung abgegeben wird, desto günstiger sind die Einstellungschancen. Eine Freigabe für eine Versetzung ist aus Gründen der Unterrichtskontinuität grundsätzlich erst nach drei Jahren möglich. Dies gilt auch für Versetzungen in ein anderes Bundesland.

1.5 Angaben zu Befristungen

Die Bewerbung um eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst an öffentlichen allgemein bildenden Schulen kann auch um die Bewerbung für befristete Vertretungsverträge ergänzt werden. Der Ausschluss bestimmter Schulformen ist hier möglich und muss ausdrücklich durch die Angabe der entsprechenden Schulform bei der Bewerbung vorgenommen werden. Für **Vertretungsverträge** ist die **Bewerbung** grundsätzlich **jederzeit** möglich.

8



Die Stellen für Vertretungsverträge werden im Bewerbungs-Portal (EIS) angezeigt. Die Einbeziehung in das Auswahlverfahren erfolgt **automatisch** für alle passenden Stellen des Vertretungsbedarfs entsprechend den regionalen Angaben (Regionalabteilungen, Landkreise), wenn die Schulform nicht ausgeschlossen wurde.

Bei einer erfolgreichen Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren für eine unbefristete Einstellung in diesem oder einem der folgenden Einstellungsverfahren erfolgt die Übernahme ungeachtet der restlichen Vertragslaufzeit zum regulären Einstellungstermin.

1.6. Abschluss der Eingaben – Bewerbung online und in Papierform

Nachdem Sie alle für die Bewerbung erforderlichen Daten eingetragen haben, speichern Sie die Daten. Durch die elektronische Erstellung und Absendung Ihrer Bewerbung im Online-Bewerbungssystem wird die Niedersächsische Landesschulbehörde über Ihre Bewerbung automatisch informiert.

Drucken Sie den Bewerbungsbogen aus. Reichen Sie den unterschriebenen Bewerbungsbogen in einfacher Ausfertigung mit den Bewerbungsunterlagen (s. Nr. 1.7) bei der von Ihnen ausgewählten Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde ein. Die Anschrift der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde wird im Online-Verfahren automatisch mitgeteilt.

Erst durch Übersendung der Bewerbungsunterlagen an die Niedersächsische Landesschulbehörde ist die Bewerbung vollständig. Diese Regionalabteilung ist dann primär auch für Auskünfte, Beratung usw. zuständig. Ein weiterer Ausdruck ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bewerbungen ohne die beizufügenden Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Auf bereits bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde oder den Schulen vorliegende Unterlagen kann nicht verwiesen werden. Die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben müssen vollständig und richtig sein und durch die beizufügenden Unterlagen nachgewiesen werden. Ein Einstellungsangebot erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden.

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde abzugeben, da diese für die weitere Bearbeitung entfernt und nicht zurückgesandt werden können. Gesundheits- und erweitertes Führungszeugnis sowie der Nachweis einer Unterrichtserlaubnis für den Religionsunterricht werden von der Einstellungsbehörde erst angefordert, wenn eine Einstellung vorgesehen ist.

Die Noten der Staatsprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Vorbereitungsdienst in Niedersachsen beenden, werden weitestgehend automatisiert nach Ablegen der Prüfung in das Bewerbungsverfahren übernommen. Diese Bewerberinnen und Bewerber erhalten zeitgleich zur Übernahme eine Nachricht über die übernommenen Daten per E - Mail. Das Zeugnis über die Staatsprüfung ist dennoch in jedem Fall zwingend kurzfristig nach Erhalt bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde einzureichen. Bewerberinnen und Bewerber, die Ihren Vorbereitungsdienst nicht in Niedersachsen beenden, legen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Bescheinigung vor, aus der das voraussichtliche Ende ihres Vorbereitungsdienstes hervorgeht.

Bei einer Online-Bewerbung **nach** dem 26.02.2020 wird eine Bewerbung dann im folgenden Bewerbungs- und Auswahlverfahren nur bei den Stellen einbezogen, für die bis zum 05.06.2020 noch kein Auswahlvorschlag erarbeitet worden ist oder die nachträglich zur Ausschreibung gelangen.

Nach Übernahme in das Bewerberportal durch die Niedersächsische Landesschulbehörde sind Ergänzungen o.a. jederzeit möglich.



1.7. Bewerbungsunterlagen

Dem ausgedruckten und unterschriebenen Bewerbungsbogen sind folgende Unterlagen in einfacher Ausfertigung beizufügen:

- Zeugnis über den Master of Education bzw. der Ersten Staatsprüfung (unbeglaubigte Kopie),
- Zeugnis über die Staatsprüfung bzw. Zweiten Staatsprüfung (unbeglaubigte Kopie), bei Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst,
- tabellarischer Lebenslauf und
- ggf. weitere Nachweise gemäß den Angaben auf dem Bewerbungsbogen,
- ggf. Ausbildungshinweise bzw. Ausbildungsnote,
- ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Bei noch nicht vorliegender Staatsprüfung kann der Bewerbung eine Bescheinigung über die Ausbildungsnote nach § 10 Abs. 4 APVO-Lehr beigefügt werden. Ein schriftlicher Nachweis über das Bestehen der Staatsprüfung ist umgehend, spätestens bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes bei der Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde nachzureichen, bei der die Bewerbung abgegeben wurde.

2. Konkrete Bewerbung auf Stellen im Zeitraum vom 28.04.2020 – 05.05.2020 (erste Auswahlrunde)

Ausschließlich die fristgerecht bis zum 26.02.2020 abgegebenen Bewerbungen von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern können im Online-Bewerbungsverfahren **ergänzt** werden.

Bei der Bewerbung auf bestimmte Schulstellen wird für jede dieser Stellen im Online-Bewerbungssystem ein zusätzlicher "Bewerbungsbogen für Schulstellen" generiert und zur Verfügung gestellt. In der ersten Auswahlrunde werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die explizit für die bestimmte/n Stelle/n abgegeben wurden.

Der entsprechende Bewerbungsbogen ist auszudrucken, zu unterschreiben und zusammen mit den Bewerbungsunterlagen bis spätestens 06.05.2020 (Eingang vormittags) direkt der jeweiligen Schule zuzuleiten.

Eine Weiterleitung Ihrer Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist möglich. Der ausgedruckte und unterschriebene Bewerbungsbogen kann über das aktuelle Programm 'Acrobat Reader', das im EIS-Portal kostenlos zur Verfügung gestellt wird, eingescannt werden. Den Bewerbungsbogen sowie die Dokumente der weiteren Bewerbungsunterlagen übermitteln Sie online mit folgendem Betreff: "Bewerbung auf die Schulstelle Nr. ..".

Im Auswahlverfahren können nur solche Bewerbungen berücksichtigt werden, die **rechtzeitig und vollständig** mit den erforderlichen Unterlagen bei der jeweiligen Schule abgegeben wurden oder per E-Mail, Fax oder mit der Post dort eingegangen sind.

Bei der **Bewerbung auf Bezirksstellen** ist lediglich die konkrete Stelle / sind die konkreten Stellen im Online-Bewerbungssystem anzugeben.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde erhält automatisch Kenntnis über die Ergänzung der Stellen, so dass eine erneute Zusendung von Bewerbungsbögen an die Niedersächsische Landesschulbehörde nicht erforderlich ist.

Werden die Bewerbungsunterlagen per E-Mail an die jeweilige/n Schule/n gesandt, müssen diese Unterlagen spätestens zu den Auswahlgesprächen in Papierform vorliegen.



3. Auswahlverfahren

a) erste Auswahlrunde vom 07.05.2020 – 03.06.2020

Die **erste Auswahlrunde** erfolgt in der Zeit vom **07.05.2020 – 03.06.2020**. Bewerberinnen und Bewerber für Schulstellen und Bezirksstellen müssen in der Zeit erreichbar sein und an einem Vorstellungsgespräch in der jeweiligen Schule oder ggf. in einer Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde teilnehmen können.

In das Auswahlverfahren für die einzelnen Stellen werden alle Bewerberinnen und Bewerber einbezogen,

- 1. deren Lehrbefähigungsfächer mit den bekannt gegebenen Fächern vollständig übereinstimmen,
- 2. die die ggf. zusätzlich als erforderlich festgelegten Anforderungen erfüllen und
- 3. die sich für diese Stelle beworben haben (siehe Nr. 2).

Lehrkräfte, die nicht erreichbar sind, werden im jeweiligen Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Lehrkräfte, die über eine **abgeschlossene Lehramtsausbildung** verfügen oder diese bis zum 31.07.2020 erwerben und deren Lehrbefähigung für ein Lehramt mit der Ausschreibung der Stelle übereinstimmt, werden grundsätzlich vorrangig berücksichtigt. Lehrkräfte, die den Vorbereitungsdienst bis zum 31.10.2020 beenden, werden bis zum Vorliegen der Note der Staatsprüfung auf der Grundlage der Note des Masterabschlusses bzw. der Ersten Staatsprüfung in das Auswahlverfahren einbezogen. Die Auswahlentscheidung steht bis zum Vorliegen der Note der Staatsprüfung unter dem Vorbehalt einer Überprüfung.

Liegen mehrere Bewerbungen vor, so wird die nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung beste Lehrkraft ausgewählt. Neben den erwünschten zusätzlichen Anforderungen werden auch unterrichtliche Erfahrungen und andere fachliche Qualifikationen sowie die Bedingungen an der Schule, an der die Stelle zu besetzen ist, berücksichtigt. Wer eine als erforderlich gekennzeichnete zusätzliche Anforderung nicht erbringen kann oder will, erfüllt nicht die Eignungsmerkmale der Anforderungen der Stelle und kommt für eine Auswahl nicht in Betracht. Zur endgültigen Auswahl werden für die Schulstellen von den Schulen und für die Bezirksstellen von der Niedersächsischen Landesschulbehörde mit mehreren Bewerberinnen bzw. Bewerbern Vorstellungsgespräche geführt.

Die Belange Schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Lehrkräfte werden gem. SGB – Neuntes Buch – berücksichtigt.

Die Stellenangebote für die in der ersten Auswahlrunde bekannt gegebenen Schulstellen gehen Ihnen spätestens bis zum 03.06.2020 zu. Bei Schulstellen an Gymnasien und Gesamtschulen sowie allen größeren Haupt- und Realschulen, Oberschulen sowie Förderschulen erhalten Sie das Stellenangebot von der Schule. Wenn Sie nach Mitteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (Schul- bzw. Bezirksstellen) und / oder der Schulen für mehrere Stellen als die am besten geeignete Lehrkraft in Betracht kommen, müssen Sie sich für eine der Stellen nach Zugang des jeweiligen Stellenangebotes entscheiden.

Die schriftliche Rückäußerung (Brief, Fax oder E-Mail) an die Schule ist mit Angabe von Datum und Uhrzeit bis spätestens 04.06.2020, 12:00 Uhr, erforderlich. Erfolgt das Stellenangebot durch die Niedersächsische Landesschulbehörde, so ist die schriftliche Annahme an die Niedersächsische Landesschulbehörde ebenfalls bis spätestens 04.06.2020, 12:00 Uhr, zu richten.

Bei einem Stellenangebot für eine Schulstelle oder Bezirksstelle ab / nach dem 04.06.2020 gilt eine **24-stündige Bedenkzeit.**

Erfolgt keine schriftliche Rückäußerung, wird Ihre Bewerbung bei der jeweiligen Stelle nicht mehr berücksichtigt.

Eine Einstellungszusage ist zurückzunehmen, wenn sie z. B. durch arglistige Täuschung und unrichtige bzw. unvollständige Angaben herbeigeführt wurde.

Wird die schriftliche Annahmeerklärung eines Stellengebotes von Ihnen widerrufen, nehmen Sie am Auswahlverfahren zu diesem Einstellungstermin nicht mehr teil.



b) Beginn der zweiten Auswahlrunde ab 05.06.2020

Änderungen der Stellenausschreibung (Umwidmungen) bzw. ggf. nachträgliche Ausschreibungen erfolgen ab dem 05.06.2020.

Verspätet abgegebene Bewerbungen und die Bewerbungen von am Lehrberuf Interessierten ohne Lehramtsausbildung (Bewerbung für den Quereinstieg) werden **ab dem 05.06.2020** automatisch in das Verfahren entsprechend den regionalen Angaben (Regionalabteilung, Landkreis) bei Übereinstimmung einbezogen.

Bewerbungen, die in der ersten Auswahlrunde nur für bestimmte Stellen abgegeben wurden, werden bei allen geeigneten nachträglichen Stellen in den Landkreisen / Regionalabteilungen in das Auswahlverfahren einbezogen, in denen die im Bewerbungsbogen genannten Stellen liegen.

Nach der ersten Auswahlrunde ist eine Ergänzung von Stellen bzw. Änderungen von regionalen Angaben im Online-Bewerbungssystem jederzeit möglich.

In der zweiten Auswahlrunde können Bewerbungsbögen für Schulstellen nicht mehr generiert werden. Die Bewerbungsunterlagen sind zu den jeweiligen Auswahlgesprächen von den Bewerberinnen und Bewerbern mitzubringen oder werden ggf. von der Schule vor den Gesprächen angefordert.

Eine erneute Zusendung des um die Stellennummern ergänzten Bewerbungsbogens an die Niedersächsische Landesschulbehörde ist zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

Die Erreichbarkeit ist seitens der Bewerberinnen und Bewerber sicherzustellen. Andernfalls kann die Bewerbung bei dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

4. Informationen über nachrangige Bewerbungs- und Einstellungsmodalitäten

(siehe Anhang – Abschnitt C)



Anhang:

Abschnitt A: Lehramtsausbildung im Ausland

- 20 EU-Ausland mit Anerkennung / Gleichstellung als Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (ggf. nach Anpassungslehrgang)
- 21 EU-Ausland im Anpassungslehrgang
- 22 EU-Ausland mit einer Anerkennung für ein Fach
- 23 nicht EU-Ausland mit Anerkennung nach NBQFG für zwei Fächer
- 24 nicht EU-Ausland im Anpassungslehrgang nach NBQFG
- 25 nicht EU-Ausland mit Anerkennung nach NBQFG für ein Fach

Eine Anerkennung / Gleichstellung ist mit entsprechendem Bescheid nachzuweisen. Die Teilnahme an einem Anpassungslehrgang ist mit Angabe des Bundeslandes, der Schule und der voraussichtlichen Dauer bzw. dem erfolgreichen Abschluss ebenfalls nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht erbracht oder nicht rechtzeitig nachgereicht, ist eine Berücksichtigung als Lehramtsbewerberin / Lehramtsbewerber nicht möglich.

Von **allen** Bewerberinnen und Bewerbern ist das Datum (auch das voraussichtliche) des Endes des Vorbereitungsdienstes bzw. des Anpassungslehrganges einzutragen.

Die Zuordnung einer in einem anderen Bundesland erworbenen Lehrbefähigung zu einem niedersächsischen Lehramt wird verbindlich vorgenommen, wenn eine Einstellung beabsichtigt ist.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Lehrerausbildung aus EU-Mitgliedstaaten (einschl. EWR und Schweiz), die über eine Anerkennung / Gleichstellung ihrer Lehramtsausbildung in Niedersachsen oder einem anderen Bundesland verfügen oder die sich derzeit im Anpassungslehrgang befinden, übernehmen die im Bescheid zuerkannte Lehrbefähigung und werden gleichrangig für die ihnen in dem Bescheid zuerkannte Lehrbefähigung im Bewerbungsverfahren zugeordnet. Die Vorlage des Bescheides zur Gleichstellung oder der Teilnahme am Anpassungslehrgang ist zwingend erforderlich. Bewerberinnen und Bewerber aus dem EU-Ausland, die mit der Anerkennung die Befähigung / Berechtigung erworben haben, auch in Niedersachsen Unterricht in einem Fach zu erteilen, übernehmen die im Bescheid zugeordnete erkannte Unterrichtsbefähigung für ein Fach und werden nachrangig zugeordnet. Entsprechendes gilt für Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung aus nicht EU-Ländern, die einen Bescheid zur Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Lehrbefähigung in Niedersachsen nach dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG) vorlegen können oder die sich derzeit im Anpassungslehrgang befinden. Es werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Tätigkeiten einer Lehrkraft erlauben.

Andere Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehrerausbildung werden grundsätzlich den Bewerbungen für den Quereinstieg zugeordnet.

Abschnitt B: Unterrichtserfahrung

Für jede geltend gemachte unterrichtliche Erfahrung ist ein gesonderter **Beleg** einzureichen, aus dem die Art der Beschäftigung, der Umfang (als wöchentliche Unterrichtsstundenzahl) und die Dauer hervorgehen müssen. Ohne diese Zusammenstellung und ohne die Belege ist eine entsprechende Berücksichtigung nicht möglich. Für die Bewerbung um Schulstellen sind bei der jeweiligen Schule sämtliche Nachweise für die geltend gemachten unterrichtlichen Erfahrungen als Kopie einzureichen. Unterrichten Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung mit einem **Arbeitsvertrag für Tarifbeschäftigte** an einer öffentlichen Schule oder Schule in freier Trägerschaft in Niedersachsen oder entsprechend als katechetische Lehrkraft, tragen Sie die **fünfstellige Nummer der Schule** in das Feld **Schulnummer** ein. Die Schulnummer ist ggf. bei der Schule zu erfragen. Bitte wählen Sie ebenfalls aus, ob es sich um eine befristete oder unbefristete Tätigkeit handelt.

Eine Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiterin / als pädagogischer Mitarbeiter ist ebenfalls durch entsprechende Auswahl anzugeben.

Sofern Sie befristet oder unbefristet oder im Beamtenverhältnis im Schuldienst eines anderen Bundelandes nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes beschäftigt sind, geben Sie das



entsprechende Beschäftigungsverhältnis bitte an. Der Vorbereitungsdienst selbst gilt an dieser Stelle nicht als Beschäftigungsverhältnis.

Schule / Schulart/ Einrichtung / Ort	wöchentliche Stundenzahl	Dauer	in Jahren und Monaten
Gymnasium Musterschule	13	04.02.2019- 03.07.2019	5 Monate
Bildungswerk NN	8	01.08.2018 - 31.07.2019	1 Jahr

Abschnitt C: Informationen über nachrangige Bewerbungs- und Einstellungsmodalitäten

Die jeweiligen Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nachrangig berücksichtigt, sofern i.d.R. zwei Lehrbefähigungsfächer mit den Unterrichtsfächern gem. der Nds. MasterVO-Lehr der jeweiligen Schulform übereinstimmen.

Auf Stellen für das Lehramt für Sonderpädagogik können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Grund - und Hauptschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder das Lehramt an Realschulen nach der ersten Auswahlrunde bewerben. Die Einstellung erfolgt mit BesGr. A 12 NBesO mit einer allgemeinen Stellenzulage in Höhe von 97,27 € sowie einer weiteren Zulage. Darüber hinaus können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien nach der ersten Auswahlrunde bewerben. Die Einstellung von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien an Förderschulen kann nur im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgen. Auf die Möglichkeit des Erwerbs einer Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik wird hingewiesen.

Auf Stellen für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 12 NBesO mit einer allgemeinen Stellenzulage in Höhe von 97,27 €) können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben, die neben einem weiteren Lehrbefähigungsfach für die Grundschule gem. der Nds. MasterVO-Lehr über das Lehrbefähigungsfach Deutsch oder Mathematik verfügen.

Auf Stellen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an Hauptschulen (BesGr. A 12 NBesO mit einer allgemeinen Stellenzulage in Höhe von 97,27 €) können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Grundschulen bewerben.

Auf Stellen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an Realschulen (BesGr. A 12 NBesO mit einer allgemeinen Stellenzulage in Höhe von 97,27 €) können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule, für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Grundschulen bewerben.

Auf Stellen an Oberschulen sowie Gesamtschulen, die für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ausgeschrieben wurden, können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule, für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Grundschulen bewerben. Die Einstellung von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien auf diese Stellen erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe (BesGr. A 12 NBesO mit einer allgemeinen Stellenzulage in Höhe von 97,27 € als Lehrerin / Lehrer).

Alle Lehrkräfte sollen in der Regel mindestens ein Drittel der gesamten Unterrichtsverpflichtung im Rahmen der 3-jährigen Probezeit an einer der Schulformen ableisten, für die die Lehrbefähigung erworben wurde, vorrangig im 3. Jahr der Probezeit.

Nach Ablauf der Probezeit besteht auf Antrag ggf. die Möglichkeit der Versetzung an eine Schulform entsprechend der Lehrbefähigung. Für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien kann dies zu einer Beförderung (Ernennung zur Studienrätin / zum Studienrat BesGr. A 13 NBesO) führen, die jedoch grundsätzlich nicht vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Probezeit möglich ist.



Die Ausbildung von Lehrkräften mit der **Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen** wird als gleichwertig mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien anerkannt, wenn sie über zwei Fächer der Stundentafel an Gymnasien verfügen und der in der Ausbildungsphase erteilte Unterricht auch die allgemein bildenden Fächer umfasst hat.

Für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen der technischen Fachrichtungen bzw. der Fachrichtungen Ökotrophologie / Lebensmittelwissenschaft kann der Erwerb der Ergänzungsqualifikation für das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Unterrichtsfach Technik / Hauswirtschaft und dem nachgewiesenen allgemeinen Unterrichtsfach festgestellt werden. Die Anerkennung einer Gleichwertigkeit einer anderen beruflichen Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach ist im Einzelfall möglich.

Sofern eine inhaltliche Gleichwertigkeit (ein Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung, die die fachlichen Voraussetzungen eines 2. Unterrichtsfaches gem. der Nds. MasterVO-Lehr aus dem Bereich der Sekundarschulen) mit dem Lehramt an Haupt-und Realschulen festgestellt werden kann, können Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen auch für Stellen an Haupt-und Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen nachrangig berücksichtigt werden und im Beamtenverhältnis auf Probe (BesGr. A 12 NBesO mit einer allgemeinen Stellenzulage in Höhe von 97,27 €) eingestellt werden.

Für alle Lehrkräfte, die die Zweifach-Voraussetzung nicht erfüllen, kann eine nachrangige Einstellung in einer Tarifbeschäftigung erfolgen.